

# **Teil-Schulpflicht**

## **Beitrag von „puppy“ vom 11. März 2006 15:16**

Hi,  
hab auch mal gestöbert und unter

<http://www.leu.bw.schule.de/bild/schu-pfl....hulpflicht-allg>

das hier gefunden (allerdings für Ba-Wü):

"Im Anschluss an die Grundschule muss eine der 3 weiterführenden Schularten besucht werden (Sekundarstufe I). Die Besuchspflicht beträgt fünf Jahre."

Vielleicht ist ja mit Teil-Schulpflicht dann gemeint, dass der Schüler zwar schon 18 ist, aber noch keine 5 Jahre auf der weiterführenden Schule... Aber vom Alter her dürfte das wohl nicht zutreffen, oder?

Aber würde mich auch interessieren, wie das ist. Vielleicht findet ja noch jemand was!  
puppy